

Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 9. Dezember 2020

### **Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend keine Erhöhung der Strom- und Gaskosten oder der Netzgebühren aufgrund des Bankenskandals „Commerzbank Mattersburg“ durch die Energie Burgenland AG.**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

**des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend keine Erhöhung der Strom- und Gaskosten oder der Netzgebühren aufgrund des Bankenskandals „Commerzialbank Mattersburg“ durch die Energie Burgenland AG.**

Die Energie Burgenland rechnet für das Geschäftsjahr 2019/20 mit einem außerordentlichen negativen Ergebniseffekt in der Höhe eines „mittleren einstelligen Millionenbetrages.“

Die Energie Burgenland AG, an der die Landesholding Burgenland GmbH 51 % hält, hat eine offene Position aufgrund des Bankenskandals „Commerzialbank Mattersburg“.

Der Landesenergieversorger hat nach eigenen Angaben gemessen am gesamten Volumen einen untergeordneten Teil seiner Taggelder bei der von einem Bilanzskandal betroffenen „Commerzialbank Mattersburg“ veranlagt.

Das Land selbst ist laut LH Doskozil vom Bankenskandal „Commerzialbank Mattersburg“ nicht betroffen. Es gibt keine Geschäftsbeziehung mit der „Commerzialbank Mattersburg“.

LH Doskozil und die Energie Burgenland AG gehen vorbehaltlich der weiteren Entwicklung davon aus, dass diese veranlagten Gelder uneinbringlich sein werden.

Diese negative Budgetauswirkung darf keinesfalls auf die Kunden der Energie Burgenland abgewälzt werden. Es darf hier zu keiner Erhöhung der Tarife und Gebühren kommen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Organzuständigkeiten und basierend auf ihrer Eigentümerstellung darauf hinzuwirken, dass es zu keiner Erhöhung der Strom- und Gaskosten oder der Netzgebühren für die Burgenländerinnen und Burgenländer kommt.

*Es wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschaftsausschuss sowie dem Finanz- Budget- und Haushaltsausschuss zuzuweisen.*